

Gemeinde Bündheim
Landkreis Wolfenbüttel

B e g r ü n d u n g gemäß § 9 Abs. 6 Bundesbaugesetz
zum Bebauungsplan für das Baugebiet "Am Langenberg -
Heisenkamp"

I. Bisheriger Rechtszustand:

Für die Gemeinde Bündheim besteht kein vorbereitender Bauleitplan -Flächennutzungsplan-. Ein gemeinsamer Flächennutzungsplan für den Amtsbezirk Harzburg befindet sich jedoch in der Aufstellung. Hierin ist das Planungsgebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Der vorliegende Plan ist eine Erweiterung und teilweise Änderung des Bebauungsplanes "Am Langenberg (Hofbreite)", der von Rat der Gemeinde Schlewecke in seiner Sitzung am 10.2.1962 beschlossen worden ist. Geringe Änderungen des genehmigten Planes wurden erforderlich, um den Anschluß an die neu zu planende Bebauung zu erreichen.

II. Veranlassung

Die Gemeinde Bündheim hat mit Schreiben vom 23.7.1964 das Kreisbauamt des Landkreises Wolfenbüttel beauftragt, für das Baugebiet "Am Langenberg - Heisenkamp" einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BBauG aufzustellen.

III. Erläuterungen zum Bebauungsplan

a) Lage

Der Bereich des Bebauungsplanes befindet sich im Nordwesten, in unmittelbarem Anschluß an die bebaute Ortslage des Ortsteils Schlewecke. Die Fläche von 2,3 ha Größe soll in Einzelhausgrundstücke aufgeteilt werden. Einbezogen sind die Flurstücke 153, 163/2-3, 163/5-10 und 150/7-9 der Flur 4.

b) Versorgungsanlagen und Verkehrsflächen

Zur Erschließung des Baugebietes ist eine Verlängerung der Wasserversorgungs- und Abwasserleitungen der Gemeinde erforderlich. Die Ableitung des Regenwassers sowie des Schmutzwassers geschieht im Trennverfahren. Die Schmutzwasserleitung ist an die Kläranlage der Stadt Bad Harzburg angeschlossen.

Die Wohnstraßen müssen erstmalig angelegt und ausgebaut werden. Sie sind an untergeordnete Gemeindestraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt angeschlossen. Eine evtl. Erweiterung des Baugebietes nach Nordwesten ist durch die nördliche Straßenführung möglich.

IV. Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden sind nicht erforderlich.

V. Kosten

Überschlägige Kosten, die der Gemeinde bei der Ausführung des Bebauungsplanes voraussichtlich entstehen werden:

Gründerwerb der öffentlichen Flächen		Anteil der Gemeinde
Straßenland 3.256 qm x DM 12,--	DM 39.060,--	DM 3.906,--
Herstellung der Straßenflächen 3.256 qm x DM 35,--	DM 113.960,--	DM 11.396,--
Regenwasserkanal 355 lfdm x DM 80,--	DM 28.400,--	DM 0
Beleuchtung 10 Stück x DM 1.000,--	DM 10.000,--	DM 1.000,--
Wasserleitung 355 lfdm x DM 60,--	DM 21.300,--	0
Schmutzwasserkanal 355 lfdm x DM 150,--	DM 53.250,--	0
		<hr/>
		DM 16.302,--.
		=====

Bündheim, den 12.12.1966

Bürgermeister



Gemeindedirektor